

LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
4021 Linz • Landhausplatz 1

Geschäftszeichen:  
Verf-2012-129720/40-Gm

An das

Bearbeiter: Mag. Dr. Manfred Griebler  
Tel: (+43 732) 77 20-11700  
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13  
E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft  
Abteilung I/4  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 6. Juli 2015

**Bundesgesetz, mit dem das Klimaschutzgesetz  
geändert wird (KSG-Novelle 2015); Entwurf -  
Stellungnahme**

(Zu GZ BMLFUW-UW.1.3.2/0108-I/4/2015  
vom 28. Mai 2015)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt zum vorliegenden Entwurf Folgendes mit:

Zur Anpassung der Anlage 2 des Klimaschutzgesetzes an die von der Europäischen Kommission geänderten jährlichen Emissionszuweisungen an die EU-Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2013 bis 2020 ist festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Änderungen in den Sektoren Abfallwirtschaft, Energie und Industrie, Landwirtschaft und F-Gase durchaus plausibel scheinen.

Die größten Änderungen werden allerdings in den Sektoren Gebäude und Verkehr vorgenommen. Durch die dominierende Relevanz von CO<sub>2</sub> können hier die genannten Begründungen aber nicht herangezogen werden.

Wir bedauern, dass das Bundesministerium - entgegen der Anregung der Klimaschutzkoordinationsstellen der Bundesländer - keine fundierte Begründung für die Änderungen im Rahmen der Novellierung des Klimaschutzgesetzes bereitgestellt hat. Eine fachliche Grundlage hat aber eine klare Aufteilung der methodisch bedingten Effekte und zusätzlich vorgenommenen Änderungen zu beinhalten.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Anlage 2 des Klimaschutzgesetzes werden daher vom Land Oberösterreich **kategorisch abgelehnt**.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Erich Watzl  
Landesamtsdirektor

**Ergeht abschriftlich an:**

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. die Verbindungsstelle der Bundesländer
4. die Mitglieder der Oö. Landesregierung

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Verfassungsdienst, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.